

Stadtgemeinde Horn

Rathausplatz 4

3580 Horn



P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn
am 19. Juni 2024 um 19:00 Uhr im Stadtamt Horn, Großer Sitzungssaal

Anwesend:

Bgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG als Vorsitzender, ÖVP

Vbgm. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP

StR. Maria VAN DYCK, ÖVP

abwesend bei TOP 20

StR. Manfred DANIEL, ÖVP

befangen bei TOP 24 lit. a

StR. DI Isabel Mang, BEd, ÖVP

StR. Martin SEIDL, ÖVP

anwesend ab TOP 2

befangen bei TOP 4 lit. b

StR. DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP

StR. Marco STEPAN, SPÖ

befangen bei TOP 4 lit. b

GR Claudia LANGER, ÖVP

GR Robert LOCHNER, ÖVP

befangen bei TOP 4 lit. d und TOP 25 B lit. b

GR Ludwig BAND, ÖVP

GR Dominik WAGERER, ÖVP

befangen bei TOP 4 lit. b

GR Stefan KEUSCH, ÖVP

GR Shefqet BALAJ, ÖVP

GR Ing. Andreas HOLZBRECHER, ÖVP

GR Mag. Dr. Sabine ENGLMAIER, ÖVP

befangen bei TOP 4 lit. c

GR Christian MAYER, ÖVP

GR Thomas ROCHLA, SPÖ

GR Manfred COLLESELLI, SPÖ

abwesend bei TOP 10

GR Walter KOGLER-STROMMER, Die Grünen – Horn

GR Cordelia LACHMANN, Die Grünen – Horn

GR BR Klemens KOFLER, FPÖ

GR Bettina SCHATNER, FPÖ

StADir. Dr. Matthias PITHAN, Schriftführer

StADir.-Stv. Mag. Petra ZACH, Schriftführerin

Entschuldigt:

StR. Barbara STARK, ÖVP

GR Jutta RABL, ÖVP

GR Marina AMON-HARTL, BSc, ÖVP

GR Evelyn SCHMIDT, BEd, ÖVP

GR DI Ralph HAINBÖCK, ÖVP

GR Johanna LEITHNER, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, zu der ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurde.

Mit der Abfassung der Sitzungsniederschrift werden die als Schriftführer anwesenden StADir. Dr. Matthias Pithan und StADir.-Stv. Mag. Petra Zach betraut.

Nach Eröffnung der Sitzung und noch vor Eingehen in die Tagesordnung ist über Aufforderung des Vorsitzenden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung namhaft zu machen.

Von den Wahlparteien werden über Befragen durch den Vorsitzenden namhaft gemacht:

ÖVP	StR. DI Reinhard Litschauer
SPÖ	StR. Marco Stepan
Die Grünen – Horn	GR Walter Kogler-Strommer
FPÖ	GR BR Klemens Kofler

01. Feststellung der Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2024 (Bgm. Mag. Gerhard Lentschig)

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde das Protokoll der Gemeinderatssitzung am 20. März 2024 binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt. Eine Ausfertigung wurde

Herrn Stadtrat DI Reinhard LITSCHAUER (ÖVP)

Herrn Stadtrat Marco STEPAN (SPÖ)

Herrn Gemeinderat Walter KOGLER-STROMMER (GRÜNE)

Herrn Gemeinderat BR Klemens KOFLER (FPÖ)

als jeweils zur Unterfertigung des Protokolls von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung per E-Mail am 27. März 2024 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

Da keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden, wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2024 als genehmigt gilt.

StR. Seidl betritt den Sitzungssaal.

02. Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlags 2024 (Vbgm. Dr. Heinrich Nagl)

Vorberatung:

Finanzausschuss | 29.05.2024

Stadtrat | 12.06.2024

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2023 (TOP 2) den Voranschlag 2024 genehmigt. Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn vom 20. März 2024 (TOP 3) wurde dazu der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 genehmigt.

Im Wesentlichen wurden im 2. Nachtragsvoranschlag 2024 veranschlagt bzw. wurden Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen aufgenommen bzw. angepasst:

- Aufwendungen für Einrichtung Bauverwaltung
- Aufwendungen für Personalausbildung
- Aufwendungen für Instandhaltung Gebäude Volkshochschule
- Aufwendungen für Druckwerke Stadtchronik
- Aufwendungen für Instandhaltung Einrichtung und Instandhaltung v. Archivalien Gemeindearchiv
- Aufwendungen für Zuschüsse Dorferneuerung
- Aufwendung für Instandhaltung Gestaltung Platz Rathaus-Allee
- Aufwendungen für Gebührenbremse (Rückersätze v. Erträgen)
- Aufwendungen für Öffentliche Ausgaben Vereinshaus
- Aufwendungen für Straßenbau
- Aufwendungen im Bereich der Vorhaben Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung
- Aufwendungen für Entschädigung Wahlbehörde
- Aufwendungen für Einrichtung Kindergarten Scholz-Straße

- Erträge aus Zukunftsfonds betreffend Kindergärten und TBE
- Erträge aus Förderung Land NÖ betreffend Musikschule
- Erträge aus Spenden betreffend Gemeindearchiv
- Erträge aus Förderung Bund Modellregion Klar! Horn
- Erträge aus Zuschuss AMS betreffend Wirtschaftshof
- Erträge aus Zinsenzuschuss Land NÖ betreffend Erholungszentrum Stadtsee
- Erträge aus Wasseranschlussabgabe
- Erträge aus Kanaleinmündungsabgabe
- Erträge aus Transferzahlung Gebührenbremse
- Erträge aus Wertsicherung Darlehen HSN
- Erträge aus Darlehensaufnahme Vorhaben Wasserversorgung BA 13 in Doberndorf
- Erträge aus Rücklagenentnahmen zweckgebunden (Betrieb Abwasserbeseitigung)

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags 2024 wurde ab 29. Mai 2024 durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Ein entsprechender Verweis auf diesen Umstand wurde auf dem Internetauftritt der Stadtgemeinde Horn veröffentlicht. Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Entwurfes des 2. Nachtragsvoranschlags 2024 ausgefolgt.

Antrag:

„Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Als Grundlage des Gemeindehaushaltes 2024 werden die vom Gemeinderat bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Brutto-Einnahmen und Brutto-Ausgaben in der Fassung des vorliegenden 2. Nachtragsvorschlages 2024 festgestellt:

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt ergibt:

ERGEBNISHAUSHALT:

Summe der Erträge:	EUR 24.061.800,00
Summe der Aufwendungen:	<u>EUR 24.343.300,00</u>
Nettoergebnis:	- EUR 281.500,00
Summe der Haushaltsrücklagen:	EUR 803.600,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EUR 522.100,00

FINANZIERUNGSCHAUSHALT:

a) Operative Gebarung	
Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung:	EUR 23.725.500,00
Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung:	EUR 21.970.300,00
Saldo des Geldflusses aus der operativen Gebarung:	EUR 1.755.200,00
b) Investive Gebarung	
Summe der Einzahlungen der investiven Gebarung:	EUR 950.000,00
Summe der Auszahlungen der investiven Gebarung:	EUR 4.779.000,00
Saldo des Geldflusses aus der investiven Gebarung:	- EUR 3.829.000,00
Nettofinanzierungssaldo (Saldo a + b):	- EUR 2.073.800,00

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT:

a) Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	EUR 1.827.400,00
b) Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	EUR 1.175.200,00
Saldo des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit:	EUR 652.200,00

**GESAMTSALDO (Nettofinanzierungssaldo +
Saldo des Geldflusses aus der voranschlag-
wirksamen Gebarung)** - - EUR 1.421.600,00“

Pachtzins der im Vorjahr angepasste Betrag in der Höhe von EUR 2.275,00 zzgl. 20 % USt. zugrunde gelegt.

Antrag:

„Der Abschluss eines befristeten Pachtvertrages mit der Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 4030 Linz, Kotzinastraße 4, für die Grundstücke Nr. 789/6 (inneliegend der EZ 2159) und Nr. 789/2 sowie Nr. 789/5, (inneliegend der EZ 269), je KG 10027 Horn, wird genehmigt.

Dauer des Pachtverhältnisses: 1 Jahr, 29. Juli 2024 bis 28. Juli 2025

Ausschließlicher Verwendungszweck: Lagerplatz

Pachtzins: EUR 0,70 / m² p.a. zzgl. USt., ergibt EUR 2.275,00 p.a. zzgl. 20 % USt.

Im Zusammenhang mit dem Großprojekt der Direktanbindung des Bahnhofes Horn an die Franz-Josefs-Bahn soll dieser Pachtvertrag jedoch letztmalig bis 28. Juli 2025 eingegangen werden, damit sodann die Stadtgemeinde Horn uneingeschränkte Verfügungsbefugnis über die gegenständlichen Grundstücke hat. Die betroffenen Grundstücke sind von der Pächterin bis zum Ablauf des 28. Juli 2025 von allen Lagerungen geräumt an die Stadtgemeinde Horn zurückzustellen.“

Beschluss: einstimmig

04. Vergabe von Subventionen (Vbgm. Dr. Heinrich Nagl)

Vorberatung:

Finanzausschuss | 29.05.2024

Stadtrat | 12.06.2024

Antrag:

„Folgende Subventionen werden vergeben:

a)

Abschluss eines Fördervertrages mit dem Verein „Academia Allegro Vivo“ für die Jahre 2024, 2025 und 2026	
Jährliche Subvention	EUR 45.000,00
Kosten der Eröffnungsempfänge im Rahmen der Festivals	EUR 3.000,00
Leistungen des Wirtschaftshofes	EUR 3.000,00

Verein Jazz*W4 Horn Subvention 2024	EUR 800,00
Union Handball Horn Subvention für die Durchführung der Meisterfeier im Mai 2024	EUR 300,00
Pfingstsammlung 2024	EUR 1.950,00

b)

Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Horn Subvention für die Durchführung der Horner Festtage vom 20. bis 23. Juni 2024	EUR 3.500,00 + Dienstleistungen der Stadtgemeinde Horn im Gegenwert von max. EUR 2.500,00
--	---

c)

Röm.-kath. Pfarre Horn Subvention für die Durchführung der Fronleichnamfeier am 30. Mai 2024	Dienstleistungen der Stadtgemeinde Horn im Gegenwert von max. EUR 2.200,00
--	---

d)

Stadtmusikkapelle Horn Subvention für die Durchführung des Pfingstkonzertes am 19. Mai 2024 sowie für den Heurigen vom 30. August 2024 bis 01. September 2024	Dienstleistungen der Stadtgemeinde Horn im Gegenwert von max. EUR 2.200,00 pro Veranstaltung
---	--

e) Beschluss über die Anwendung der internen Stundensätze für die Verrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofes für Veranstaltungen von gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlich tätigen Organisationen, wenn der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn eine Subvention in Form von Dienstleistungen der Stadtgemeinde Horn gewährt

Antrag:

„Sofern der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn eine Subvention an gemeinnützige, mildtätige oder kirchlich tätige Organisationen in Form von Dienstleistungen der Stadtgemeinde Horn, somit

unbaren Leistungen, gewährt, sind bei der Verrechnung dieser Dienstleistungen die internen Stundensätze für die Positionen „Arbeiter“, „Traktor“, „Stapler“ und „Kompressor“ gemäß der in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2023, TOP 7, beschlossenen Aufstellung über die Entgelte für Lieferungen und Leistungen der Stadtgemeinde Horn anzuwenden.

Befangen:

lit. b: StR. Seidl, StR. Stepan, GR Wagerer

lit. c: GR Dr. Englmaier

lit. d: GR Lochner

Beschluss: einstimmig

05. Darlehensaufnahme zur (Teil-)Finanzierung des Bauabschnittes 26 der Abwasserbeseitigungsanlage Horn und des Bauabschnittes 13 der Wasserversorgungsanlage Horn - KG Doberndorf (Vbgm. Dr. Heinrich Nagl)

Vorberatung:

Finanzausschuss | 29.05.2024

Stadtrat | 12.06.2024

A) Darlehensaufnahme zur (Teil-)Finanzierung des Bauabschnittes 26 der Abwasserbeseitigungsanlage Horn

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20. März 2024, TOP 16, wurde die Vergabe der Bauarbeiten für den Bauabschnitt 26/1 der Abwasserbeseitigungsanlage Horn und den Bauabschnitt 13 der Wasserversorgungsanlage Horn in der KG Doberndorf gemäß Vergabevorschlag der Dipl.-Ing. Micheljak und Partner ZT GmbH vom 18. März 2024 an den Bestbieter, die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., 3580 Horn, Franz-Graf-Straße 1, mit Kosten in der Höhe von EUR 1.740.137,41 netto (EUR 2.088.164,89 brutto) genehmigt.

Diese Aufwendung soll durch Aufnahme eines Darlehens bedeckt werden. Diesbezüglich liegen nach Einholung von Angeboten seitens der Verwaltung für den Finanzierungsbedarf von EUR 1.200.000,00 für den Bauabschnitt 26/1 der Abwasserbeseitigungsanlage Horn auf eine Laufzeit von 20 Jahren

Antrag:

„Die Aufnahme eines Darlehens zur (Teil-)Finanzierung der Bauarbeiten für die Wasserversorgungsanlage Horn – Bauabschnitt 13 bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG mit einem Volumen von EUR 450.000,00 wird genehmigt.

Für die Laufzeit bis 30. September 2045 beträgt die Verzinsung jeweils 0,340 % über dem 6-Monats-Euribor. Es wird eine Zinssatzuntergrenze in der Höhe des Aufschlages vereinbart.

Die Rückzahlung des gesamten Kredits erfolgt in halbjährlichen Kapitalraten, beginnend am 31. März 2026. Die Zinsverrechnung erfolgt halbjährlich dekursiv.

Es fallen keine Bearbeitungs- oder Zuzählgebühren sowie sonstige Spesen an.

Diese Darlehensaufnahme bedarf gemäß § 90 Abs. 4 Z 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 keiner Bewilligung der NÖ Landesregierung.

Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag 2024 beim entsprechenden Verwaltungszweig veranschlagt, die Annuitäten sind in den Folgejahren entsprechend zu veranschlagen.

Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung von kostendeckenden Gebühren.“

Beschluss: einstimmig

Wortmeldungen: A) GR Kogler-Strommer, GR Kofler

06. Beschluss über die Vergabe des einmaligen Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen - "Gebührenbremse" (Vbgm. Dr. Heinrich Nagl)

Vorberatung:

Finanzausschuss | 29.05.2024

Stadtrat | 12.06.2024

Sachverhalt:

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindegemeinschaften in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt.

Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt.

Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe fast alle Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.
- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 abgesprochen.
- Der Ausgangsbetrag/Faktor ist der Quotient aus dem erhaltenen Zweckzuschuss und der Summe der Gesamteinnahmen der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe für die Gemeinde.
- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren (Verwaltungsökonomie), wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Den Zweckzuschuss erhalten daher alle Liegenschaftseigentümer sowie Unternehmen, die zum Stichtag an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen sind.
- Da der Gemeindeverband Horn für Abfallwirtschaft und Abgaben (kurz GVH) mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den GVH erfolgt, wird der GVH mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird beabsichtigt die Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren im 3. Quartal 2024 mit Fälligkeit 15. August 2024 zu berücksichtigen.
- Dazu ist der vom Land NÖ an die Gemeinde überwiesene Zweckzuschuss für die Gebührenbremse an den GVH vorab zu überweisen. Die diesbezüglichen dafür anfallenden Kosten werden vom GVH aliquot nach der Höhe des überwiesenen Zweckzuschusses der teilnehmenden Gemeinden weiterverrechnet.

07. Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Sprengelwahlbehörden (Bgm. Mag. Gerhard Lentschig)

Vorberatung:

Ausschuss für Öffentliche Verwaltung und Sport | 29.05.2024

Stadtrat | 12.06.2024

Sachverhalt:

Ab heuer gibt es eine gesetzliche Verpflichtung zur Entschädigung von Wahlbehörden. Eine Entschädigung steht jenen Mitgliedern zu, die ihre Tätigkeit am Wahltag in vollem Umfang ausüben. Eine Tätigkeit in vollem Umfang beinhaltet die Anwesenheit vom Öffnen des Wahllokals bis zum Ende der Ergebnisermittlung. In den Wahlsprengeln 1 - 6 in der Mittelschule Horn wechseln sich die Mitglieder der Sprengelwahlbehörden nach ca. 4 Stunden ab. Daher würde ihnen keine Entschädigung zustehen. In den Sprengeln 7 - 11 (Stephansheim, Breiteneich, Doberndorf, Mödring und Mühlfeld) würde den Mitgliedern eine Entschädigung zustehen, obwohl sie teilweise kürzere Anwesenheitszeiten hätten.

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass bei einer Öffnungszeit bis drei Stunden eine Entschädigung von EUR 33,00, bei einer Öffnungszeit bis sechs Stunden eine Entschädigung von EUR 66,00 und bei einer Öffnungszeit über sechs Stunden eine Entschädigung von EUR 100,00 zu entrichten ist.

Anspruchsberechtigt sind Sprengelwahlleiterinnen und Sprengelwahlleiter sowie deren Ersatz, Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Ersatz und Vertrauenspersonen. In Summe haben daher maximal acht Personen pro Sprengel, sowie die Vertrauenspersonen (max. 2 Personen pro wahlwerbender Partei) Anspruch auf Entschädigung.

Keinen Anspruch haben Mitglieder der Gemeindewahlbehörde, Wahlzeuginnen und Wahlzeugen sowie internationale Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter.

Die Möglichkeit eines Verzichts auf die Entschädigung sieht das Gesetz nicht vor.

Antrag:

„Die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlbehörden wird wie folgt genehmigt:

Für alle Mitglieder der Sprengelwahlbehörden und der besonderen Wahlbehörde richtet sich die Höhe der Entschädigung nicht nach der Öffnungszeit des Wahllokals, sondern nach der Anwesenheitszeit während der Öffnungszeiten.

Die Entschädigung kann max. für einen Sprengel pro Wahltag in Anspruch genommen werden.

Die Höhe der Entschädigung beträgt:

- für die Anwesenheit während der Öffnungszeiten bis zu 3 Stunden EUR 33,00
- für die Anwesenheit während der Öffnungszeiten bis zu 6 Stunden EUR 66,00
- für die Anwesenheit während der Öffnungszeiten über 6 Stunden EUR 100,00

Die Höhe der Entschädigung wird jedes Jahr nach den Vorgaben der jeweiligen Wahlordnung indexangepasst.“

Beschluss: einstimmig

Wortmeldungen: StR. Stepan, GR Kogler-Strommer

08. Bericht zur Resolution "Einsatz Niederflurzüge Kamptal-Bahn" (Bgm. Mag. Gerhard Lentschig)

Vorberatung:

Ausschuss für Öffentliche Verwaltung und Sport | 29.05.2024

Stadtrat | 12.06.2024

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn hat in seiner Sitzung am 20. März 2024 eine Resolution mit dem Inhalt verabschiedet, dass der Bürgermeister ehestmöglich Gespräche mit den zuständigen Stellen bei der NÖ Landesregierung aufnehmen möge, mit dem Ziel, die Niederflurzüge zwischen St. Pölten und Sigmundsherberg auf der Kamptal-Bahnstrecke wie geplant ab Dezember 2024 einzusetzen.

Nach Übermittlung einer entsprechenden schriftlichen Erledigung an das zuständige Büro Landeshauptfrau- Stellvertreter Landbauer erging mit Schreiben vom 15. Mai 2024 nachstehende Stellungnahme der mit der Berichterstattung betrauten Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Lentschig!

Vielen Dank für Ihr Schreiben an LH-Stellvertreter Udo Landbauer vom 10. April 2024, betreffend Einsatz Niederflurzüge Kamptal-Bahn, welches uns mit der Beauftragung Sie direkt zu informieren, weitergeleitet wurde.

Vorweg möchten wir betonen, dass seitens des Landes Niederösterreich die Verantwortung für den Öffentlichen Personennahverkehr sehr ernst genommen wird. Es werden bereits seit vielen Jahren im Rahmen von Verkehrsdienstverträgen freiwillig hohe Beträge in das öffentliche Verkehrsangebot investiert, um Bus- und Bahnleistungen in Niederösterreich aufrechterhalten und auch weiter attraktiv gestalten zu können.

Das Land Niederösterreich bemüht sich seit Jahren intensiv neue, barrierefreie Züge für alle nicht elektrifizierten Strecken durch die jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen, die die Leistungen auf Basis von Verkehrsdienstverträgen erbringen, zu erhalten. Seit Mitte der 2010er Jahren gab es intensive Verhandlungen zum Erhalt der Regionalbahnen im Zentralraum-Netz, wie der Kamptalbahn-Linie, Traisentalbahn oder Erlauftalbahn.

Für die Kamptalbahn konnte mit dem Testbetrieb des ersten Akku-Test-Zuges der ÖBB im Jahr 2019 ein erster großer Erfolg erreicht werden, wie die Zukunft des Reisens auf den wichtigen Regionalbahnen in Niederösterreich aussehen könnte. Der Einsatz der neuen Akku-Züge, die gemeinsam durch den Bund und das Land Niederösterreich finanziert werden, soll ab dem Fahrplan 2028 erfolgen.

Um bis dahin Lösungen eine Qualitätsverbesserung zu erreichen, gab es intensive Gespräche zwischen den Bestellern SCHIG gemeinsam mit Bund, Land Niederösterreich, der VOR GmbH und den ÖBB-Personenverkehr AG für den Einsatz der Baureihe 5022 auf allen Regionalbahnen im Zentralraum-Netz. Das Land Niederösterreich führt gemeinsam mit VOR und SCHIG derzeit Gespräche mit dem betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen und Eisenbahninfrastrukturunternehmen, damit ein Einsatz ab Dezember 2024 möglich wird, jedoch müssen hier noch einige Fragestellungen geklärt werden, bevor Konkretes kommuniziert werden kann.

Wir haben uns bezüglich Ihres Anliegens auch mit den Österreichischen Bundesbahnen in Verbindung gesetzt und haben um Prüfung Ihres Anliegens und Stellungnahme dazu ersucht. Die ÖBB-Personenverkehr AG hat uns folgende Stellungnahme übermittelt, welche wir Ihnen gerne zur Kenntnis weiterleiten:

„Als Österreichs größter Mobilitätsanbieter ist es für die ÖBB ein wichtiges Ziel, allen Kund:innen ein bequemes und barrierefreies Reisen zu ermöglichen.

Daher sind wir als ÖBB in der guten Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich laufend bestrebt, die Barrierefreiheit unserer Verbindungen in allen Bereichen zu erhöhen. Der Einsatz der im Anschreiben erwähnten Dieseltriebwagen der Reihe 5022 erfordert jedoch eine definierte Bahnsteighöhe in den zu befahrenden Stationen, damit ein Verkehr ohne zusätzliches Begleitpersonal sichergestellt werden kann. Diese Bahnsteighöhen werden im Dezember 2024 im Kamptal noch nicht auf allen Stationen verfügbar sein.

Korrekt ist, dass seitens ÖBB-Personenverkehr AG in Abstimmung mit den Bestellerorganisationen derzeit ein Einsatz von Dieseltriebwagen der Reihe 5022 für Zugleistungen im Traisental (St. Pölten – Traisen – Hainfeld/Schrambach) und im Erlauftal (St. Pölten – Pöchlarn – Scheibbs) ab Fahrplanwechsel im Dezember 2024 geplant wird, da diese Fahrzeuge dort ohne zusätzliches Begleitpersonal eingesetzt werden können.

Zusätzlich planen wir jedoch auch ab Fahrplanwechsel im Dezember 2024 einen Einsatz von Dieseltriebwagen der Reihe 5022 im Kamptal (St. Pölten – Krems – Horn – Sigmundsherberg). Dies erfordert jedoch eben aus sicherheitstechnischen Gründen den Einsatz von zusätzlichem Begleitpersonal bis alle Stationen die erforderlichen Bahnsteighöhen aufweisen. Zusätzlich müssen noch weitere, betriebliche Rahmenbedingungen wie z.B.: die Abstimmung des Fahrplans auf die ab Dezember 2024 vorhandene Infrastruktur, die Instandhaltungsplanung sowie die Einsatzplanung und Schulung der Mitarbeiter:innen geklärt werden, bevor wir Konkreteres zur Umsetzung kommunizieren können.

Wir stehen jedoch in regelmäßigem Kontakt mit den Vertretern der Bestellorganisationen und informieren natürlich auch gerne über den jeweils aktuellen Planungsstand.“

Wir hoffen, wir konnten durch unsere Vermittlungstätigkeit zur Klärung der Situation beitragen.“

Anmerkung:

In einer Besprechung am 24. Mai 2024 hat Herr Mag. Paul Liebhart, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU7, mitgeteilt, dass im Gegenstand eine Pressekonferenz im Juli/August 2024 abgehalten werden wird, in welcher konkrete Informationen ergehen werden.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen

09. Ankauf eines Besprechungstisches für die Bauverwaltung (Bgm. Mag. Gerhard Lentschig)

Vorberatung:

Ausschuss für Öffentliche Verwaltung und Sport | 29.05.2024

Stadtrat | 12.06.2024

Sachverhalt:

In der Bauverwaltung im 1. Stock des Rathauses wurde nunmehr nach Übersiedlung von VB Ing. Strommer in den Bürocontainer am Wirtschaftshof und nach Übernahme seines Büros durch

VB Bauer-Pöll der damals für VB Bauer-Pöll provisorisch im Besprechungszimmer hergestellte Arbeitsraum durch Bedienstete des Wirtschaftshofes rückgebaut. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, diesen Raum wieder für Besprechungen bzw. als Sozialraum zu nutzen, wofür jedoch noch die Anschaffung eines Besprechungstisches notwendig ist.

Antrag:

„Der Ankauf eines Besprechungstisches für die Bauverwaltung im Rathaus von der Franz Blaha Sitz- und Büromöbel Industrieges.m.b.H., 2100 Korneuburg, Klein-Engersdorfer Straße 100, vom 29. April 2024, Auftragsnummer zu Angebot SO11902300, zu einem Preis von EUR 631,60 netto (EUR 757,92 brutto) wird genehmigt.

Die Bedeckung dieser Aufwendung ist im 2. Nachtragsvoranschlag 2024 vorgesehen.“

Beschluss: einstimmig

10. Änderung der Vorgehensweise bei der Verrechnung der Einnahmenanteile sowie der Betriebskostenabrechnung der Sporthalle Horn (GR Dominik Wagerer für die verhinderte StR. Barbara Stark)

Vorberatung:

Ausschuss für Bildung und Gesundheit | 14.05.2024

Stadtrat | 12.06.2024

Sachverhalt:

Seit der Errichtung der Polytechnischen Schule Horn und der Sporthalle Horn werden für die Nutzung des Hallendrittels der Polytechnischen Schule Horn

EUR 15,00 / Std. von Vereinen

EUR 8,00 / Std. von Schulen

der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Horn gutgeschrieben.

Da sich die Tarife seitdem nicht nur in der Höhe, sondern auch bei der Staffelung (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) geändert haben, ist eine Anpassung erforderlich.

Bei der Betriebskostenaufteilung wird wie folgt vorgegangen:

Grundsteuer, Wasser und Kanal werden zu einem Drittel von der Schulgemeinde getragen, die sonstigen Betriebskosten (Reinigungsmittel, Kanzleiaufwand, Strom, Fernwärme, Telefon/Internet, Kammerumlage, EDV-Wartung) werden nach Betriebsstunden aufgeteilt.

Die Personalkosten für den Hallenwart werden jedoch nicht berücksichtigt. Derzeit erfolgt die Reinigung der zwei Kabinen zweimal nach Benützung durch die PTS, Aufwand ca. 4 Std.

Antrag:

„Die Vorgehensweise bei der Verrechnung der Einnahmenanteile sowie der Betriebskostenabrechnung der Sporthalle Horn wird wie folgt geändert:

Einnahmenanteil:

Der Einnahmenanteil für das Drittel der Sporthalle Horn erfolgt nach dem jeweiligen tatsächlichen Tarif für die Benützung der Sporthalle Horn.

Betriebskostenabrechnung:

Bei den sonstigen Betriebskosten werden die Personalkosten des Hallenwartes (abzüglich des Zeitaufwandes der Reinigungskräfte der Polytechnischen Schule Horn) berücksichtigt und nach den Betriebsstunden verrechnet.“

Abwesend: GR Colleselli

Beschluss: einstimmig

11. Änderung der Tarife der Sporthalle Horn (GR Dominik Wagerer für die verhinderte StR. Barbara Stark)

Vorberatung:

Ausschuss für Bildung und Gesundheit | 14.05.2024

Stadtrat | 12.06.2024

Sachverhalt:

Die Sporthallentarife sollen angepasst und vereinfacht werden.

Bei der Reinigung der Tribüne und der Halle gibt es derzeit keine Kostenwahrheit und daher soll der Tarif angepasst werden:

Reinigung:	geschätzte Zeit	Std.-Satz	
Tribüne	3,5 Std.	22,27	EUR 78,00 (alt EUR 18,00)
Halle	1 Std.	22,27	EUR 22,00 (alt EUR 18,00)

Bei der Verlegung der Teppichfliesen wird der Tarif von EUR 1,40 auf EUR 1,80 erhöht. Die Tarife für 1 und 2 Hallendrittel, sowie für die ganze Halle entfallen.

Teppichfliesen verlegen:	EUR 1,80 / Stk. (alt EUR 1,40)
1 Hallendrittel	EUR 185,50 (entfällt)
2 Hallendrittel	EUR 372,00 (entfällt)
ganze Halle	EUR 555,50 (bei 258 Stk. = EUR 2,15 / Stk.) (entfällt)

Der Tarif für den Verleih von Teppichfliesen erhöht sich aufgrund der Reinigungsleistung.

Teppichfliesen verleihen	EUR 2,50 / Stk. (alt EUR 0,80)
--------------------------	--------------------------------

Der Verleih von Sessel entfällt, da dieser in den allgemeinen Tarifen der Stadtgemeinde Horn geregelt ist.

Weiters soll ein eigener Tarif für private Geburtstagsfeiern u.dgl. geschaffen werden.

1 Drittel	EUR 35,00 / Std.
-----------	------------------

Es wird einen einheitlichen Kinder- und Jugendlichen-Tarif geschaffen.

1 Drittel	EUR 13,00 / Std.
2 Drittel	EUR 25,00 / Std.
ganze Halle	EUR 33,00 / Std.

	Kinder	Jugendliche	Ø
1 Drittel	9,00	16,50	12,75
2 Drittel	18,00	31,00	24,50
ganze Halle	23,50	42,00	32,75

Alle Tarife werden wie bisher wertgesichert.

Antrag:

„Die Tarife für die Sporthalle werden wie folgt mit 01. September 2024 geändert:

Reinigung der Tribüne	EUR 78,00
-----------------------	-----------

Reinigung der Halle	EUR 22,00
---------------------	-----------

Bei der Verlegung der Teppichfliesen wird der Tarif auf EUR 1,80 festgelegt. Die Tarife für 1 und 2 Hallendrittel sowie für die ganze Halle entfallen.

Teppichfliesen verleihen EUR 2,50 / Stk.

Der Verleih von Sessel entfällt, da dieser in den allgemeinen Tarifen der Stadtgemeinde Horn geregelt ist.

Tarif für private Geburtstagsfeiern

1 Drittel EUR 35,00 / Std.

Es wird einen einheitlichen Kinder- und Jugendlichen-Tarif geschaffen.

1 Drittel EUR 13,00 / Std.

2 Drittel EUR 25,00 / Std.

ganze Halle EUR 33,00 / Std.

Alle Tarife werden wie bisher wertgesichert.“

Beschluss: einstimmig

12. Erlassung eines neuen Tarifes für die Benützung des Turnsaales der Volksschule Horn (GR Dominik Wagerer für die verhinderte StR. Barbara Stark)

Vorberatung:

Ausschuss für Bildung und Gesundheit | 14.05.2024

Stadtrat | 12.06.2024

Sachverhalt:

Die Tarife der Turnsäle der Volksschule Horn und der Mittelschule Horn wurden zuletzt mit 01.01.2022 erhöht und sollen nunmehr angepasst werden.

Antrag:

„Der Tarif für die Benützung des Turnsaales der Volksschule Horn wird ab 01. September 2024 wie folgt geändert:

VS EUR 12,00/Std. (alt: EUR 9,00)

Gleichzeitig wird eine jährliche Indexanpassung zum 01.09. eines Jahres festgelegt.

Verbraucherpreisindex 2020

Änderungen bei mehr als +/- 5%

Vergleichszahl ist jeweils der Jänner

Rundung auf 50 Cent“

Beschluss: einstimmig

13. Vergabe von Lieferungen und Leistungen für den Kindergarten Prof.-K.-Scholz-Straße (StR. Maria van Dyck)

Vorberatung:

Stadtrat | 12.06.2024

Sachverhalt:

Die Kleinkindgruppe im Kindergarten Prof.-K.-Scholz-Straße wird mit September 2024 aufgelöst. Dadurch werden größere Tische und Sesseln für die Kinder benötigt.

Antrag:

„Die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Möblierung in einer Gruppe des Kindergartens Prof.-K.-Scholz-Straße an die Firma Steiner Möbel GmbH, 4644 Scharnstein, Badstraße 3, zum Anbot Nr. 2240762-A0 vom 04.06.2024, um EUR 1.758,50 netto (EUR 2.110,20 brutto) wird genehmigt.“

Beschluss: einstimmig

14. Änderung der Richtlinie zur Tagesbetreuung von Kleinkindern in Horn (StR. Maria van Dyck)

Vorberatung:

Familienausschuss | 23.05.2024

Stadtrat | 12.06.2024

Sachverhalt:

Da mit Herbst dieses Jahres die zweite Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder in der Mödringer Straße in Betrieb genommen wird und die bestehende Richtlinie zur Tagesbetreuung von Kleinkindern in Horn nur namentlich die Tagesbetreuungseinrichtung „Hörnchen-Nest“ erwähnt, ist eine Anpassung bzw. Ergänzung vorzunehmen.

Antrag:

„Die Stadtgemeinde Horn übernimmt vom Amt der NÖ Landesregierung die Nebenanlagen im Bereich der Landesstraße B4 – Raabser Straße in das außerbücherliche Eigentum und verpflichtet sich zur Erhaltung, Wartung, Reinigung, Winterdienst u.dgl.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Stadtgemeinde Horn die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.“

15.02. Erhaltungserklärung für die Nebenanlagen der B4, Wilhelm-Miklas-PlatzSachverhalt:

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der Nebenanlagen im Bereich der Landesstraße B4 – Wilhelm-Miklas-Platz. Die Stadtgemeinde Horn verpflichtet sich bei dieser Erhaltungserklärung zur Erhaltung, Wartung, Reinigung, Winterdienst usw. für die Nebenanlagen im Bereich der Landesstraße B4 – Wilhelm-Miklas-Platz.

Antrag:

„Die Stadtgemeinde Horn übernimmt vom Amt der NÖ Landesregierung die Nebenanlagen im Bereich der Landesstraße B4 – Wilhelm-Miklas-Platz in das außerbücherliche Eigentum und verpflichtet sich zur Erhaltung, Wartung, Reinigung, Winterdienst u.dgl.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Stadtgemeinde Horn die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.“

15.03. Erhaltungserklärung für den Parkplatz und Nebenanlagen der B4 – Raabser StraßeSachverhalt:

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb des Parkplatzes und der Nebenanlagen im Bereich der B4 – Raabser Straße. Die Stadtgemeinde Horn verpflichtet sich bei dieser Erhaltungserklärung zur Erhaltung, Wartung, Reinigung, Winterdienst usw. für den Parkplatz und der Nebenanlagen im Bereich der B4.

Antrag:

„Die Stadtgemeinde Horn übernimmt vom Amt der NÖ Landesregierung den Parkplatz und die Nebenanlagen im Bereich der B4 – Raabser-Straße in das außerbücherliche Eigentum und verpflichtet sich zur Erhaltung, Wartung, Reinigung, Winterdienst u.dgl.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Stadtgemeinde Horn die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum. “

Beschluss: einstimmig

16. Grundsatzbeschluss gemäß § 35 Z. 22 lit. g NÖ Gemeindeordnung 1973 für die Errichtung eines Hochwasserschutzes am Breitereicher Bach und am Himmelreichgraben (StR. Manfred Daniel)

Vorberatung:

Ausschuss für Bau und Verkehr | 23.05.2024

Stadtrat | 12.06.2024

Sachverhalt:

Bei der Besprechung am 14. Mai 2024 mit der WA3, in Anwesenheit von StR. Manfred Daniel, wurde besprochen, dass in der nächsten Ausschusssitzung ein Grundsatzbeschluss zum Thema Hochwasserschutzmaßnahmen am Breitereicher Bach und Himmelreichgraben vorbereitet werden soll. Eine Grobkostenschätzung ergab Gesamtkosten in Höhe von EUR 3.750.000,00 netto, dies entspricht EUR 4.500.000,00 brutto. Die genaue Förderquote steht derzeit noch nicht fest, da diese erst nach Genehmigung des Projekts durch die Förderstelle festgelegt wird. Im schlechtesten Fall wird von einer Förderquote von 80 % ausgegangen, wodurch die Gemeinde einen Eigenanteil von 20 % in Höhe von ca. EUR 900.000,00 brutto leisten müsste.

Im Rahmen des Projekts sollen Retentionsmaßnahmen am Breitereicher Bach und Himmelreichgraben umgesetzt werden. Dadurch wird im Osten von Horn ein hochwassersicheres Gebiet geschaffen, das bestehende Objekte schützt und zukünftiges Bauland erschließt. Dies ermöglicht nicht nur den Schutz vorhandener Infrastruktur, sondern auch die Entwicklung neuer Siedlungen und die Widmung von neuem Bauland.

Die geplanten Maßnahmen tragen somit nicht nur zum Schutz vor Hochwasser bei, sondern bieten auch Chancen für die zukünftige Entwicklung und Wachstum der Gemeinde.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn fasst gemäß § 35 Ziffer 22 lit. g NÖ Gemeindeordnung 1973 folgenden Grundsatzbeschluss:

die Nebenanlagen der Landesstraße B45 im Ortsbereich von Breiteneich saniert werden. Die Unterstützung durch das Land NÖ umfasst die Personalkosten des NÖ Straßendienstes sowie die Mieten für die verwaltungseigenen Fahrzeuge und Geräte. Die baulichen Maßnahmen des NÖ Straßendienstes finden unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen aus der Privatwirtschaft im Auftrag und auf Rechnung der Stadtgemeinde Horn statt. Gemäß des NÖ Straßendienstes fallen für die Herstellung der Nebenanlagen Kosten von voraussichtlich EUR 90.000,00 brutto an. Darüber hinaus werden auch die Reisebeihilfen des Straßenpersonals in Rechnung gestellt.

Antrag:

„Die Vergabe der Herstellung der Nebenanlagen entlang der Landesstraße B45 von km 2,500 bis km 2,900 im Ortsbereich von Breiteneich durch die NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen/Thaya, mit voraussichtlich EUR 90.000,00 brutto und die Reisebeihilfen des Straßenpersonals werden genehmigt.“

17.02. Ankauf von Kanalschachtdeckelerneuerung für die Ortsdurchfahrt Breiteneich B45

Sachverhalt:

Die Landesstraße B45 von km 2,500 bis km 2.900 im Ortsbereich von Breiteneich wird durch die NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen/Thaya erneuert. Die vorhandenen Kanalschachtdeckel und Wasserleitungsschieber sollen bei diesen Bauarbeiten erneuert werden. Es wurde für die Lieferung der Kanalschachtdeckel ein Angebot bei der Firma Wallner & Neubert Ges.m.b.H. eingeholt.

Antrag:

„Der Ankauf von Kanalschachtdeckel für die Landesstraße B45 von km 2,500 bis km 2.900 im Ortsbereich Breiteneich, von der Firma Wallner & Neubert Ges.m.b.H., 2340 Mödling, Im Felberbrunn 2, wird mit einer Angebotssumme von EUR 6.500,00 netto (EUR 7.800,00 brutto) genehmigt.“

17.03. Montage von Kanalschachtdeckel bei der Ortsdurchfahrt Breiteneich B45

Sachverhalt:

Die Landesstraße B45 von km 2,500 bis km 2.900 im Ortsbereich von Breiteneich wird durch die NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen/Thaya erneuert. Die vorhandenen Kanalschachtdeckel sollen neu angekauft und montiert werden. Für die Montagearbeiten der Kanalschachtdeckel hat die Fa. Swietelsky AG ein Angebot erstellt.

Antrag:

„Die Montage der Kanalschachtdeckel für die Landesstraße B45 von km 2,500 bis km 2.900 im Ortsbereich Breitenreich, an die Fa. Swietelsky AG, 3484 Grafenwörth, Kleiner Wörth 26, wird gemäß Angebot Nr. H 2024-027 mit einer Angebotssumme von EUR 11.836,60 netto (EUR 14.203,92 brutto) genehmigt.“

Beschluss: einstimmig

18. Genehmigung der Kostenerhöhung im Zusammenhang mit der Errichtung des Hochwasserschutzes in der KG Mödring (StR. Manfred Daniel)

Vorberatung:

Stadtrat | 12.06.2024

Sachverhalt:

Das Projekt *Errichtung eines Hochwasserschutzes in der KG Mödring* mit Gesamtinvestitionskosten von EUR 4.630.000,00 befindet sich seit 2016 in Umsetzung. Nunmehr hat sich bei der Errichtung des Hochwasserschutzdammes am Eibenbach eine Kostenerhöhung infolge Baukostenerhöhungen ergeben, die bei der Projektierung noch nicht absehbar waren. Die Baukostenerhöhungen setzen sich zusammen aus Kosten für notwendige Materialzwischenlagerungen, der Errichtung von Stahlspundwandprofilen, notwendiger Stabilisierungsmaßnahmen beim Material und allgemein inflationsbedingter Preiserhöhungen.

Die Kostenerhöhung beträgt insgesamt EUR 370.000,00, sodass die Gesamtkosten sohin nunmehr EUR 5.000.000,00 betragen. Die Finanzierung wird zu 58% vom Bund, zu 15% vom Land NÖ, zu 25,75% von der Stadtgemeinde Horn und zu 1,25% vom NÖ Straßendienst getragen.

Die Kostenerhöhung von EUR 370.000,00 ist seitens der Stadtgemeinde Horn zu genehmigen, der zusätzliche Interessentenanteil beträgt EUR 95.275,00 und ist entsprechend vorzusehen.

Antrag:

„Die Kostenerhöhung im Zusammenhang mit der Errichtung des Hochwasserschutzes in der KG Mödring in Höhe von EUR 370.000,00, sodass die Gesamtkosten nunmehr EUR 5.000.000,00 betragen, wird genehmigt. Die Kostenerhöhung ergibt sich aus den zusätzlichen Kosten für notwendige Materialzwischenlagerungen, der Errichtung von Stahlspundwandprofilen, notwen-

diger Stabilisierungsmaßnahmen beim Material und allgemein inflationsbedingter Preiserhöhungen. Der zusätzliche Interessentenanteil der Stadtgemeinde Horn beträgt EUR 95.275,00 und ist entsprechend vorzusehen. Allfällige frühere Überzahlungen werden berücksichtigt.“

Beschluss: einstimmig

19. Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich - Öffentliches Wassergut für die Errichtung einer Thompson Wehr mit Entnahmemönch aus dem "Burgerwiesenbach" in der KG Mühlfeld (StR. Manfred Daniel)

Vorberatung:

Stadtrat | 12.06.2024

Antrag:

„Der Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ, für die Errichtung einer Thompson Wehr mit Entnahmemönch für die Entnahme von Nutzwasser aus dem „Burgerwiesenbach“ zur landwirtschaftlichen Bewässerung wird genehmigt.

Die Inanspruchnahme erfolgt auf Höhe des benachbarten Grundstückes Nr. 48/1, KG Mühlfeld.“

Beschluss: einstimmig

20. Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Modernisierung der Aufzugsanlage im Vereinshaus Horn - Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 12. Dezember 2023 - TOP 15 (StR. Marco Stepan)

Vorberatung:

Stadtrat | 26.09.2023 (TOP 38 – Grundsatzbeschluss)

Gemeinderat | 12.12.2023 (TOP 15)

Stadtrat | 12.03.2024 (TOP 46)

Stadtrat | 12.06.2024

Antrag:

„Die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates am 12. Dezember 2023 (TOP 15) der Lieferungen und Leistungen für die Modernisierung der Aufzugsanlage im Vereinshaus Horn an die Firma Kone AG, 1230 Wien, Lemböckgasse 61, um EUR 32.203,00 netto (EUR 38.643,60 brutto) wird genehmigt, da diese Arbeiten mit Beschluss des Stadtrates am 12. März 2024 (TOP 46) an die Firma Ing. Erwin Perchtold, 3580 Horn, Hans-Krippel-Straße 17, um EUR 14.680,00 netto (EUR 17.616,00 brutto) vergeben wurden.“

Abwesend: StR. van Dyck

Beschluss: einstimmig

21. Beschluss eines Klima- und Energieleitbildes im Rahmen des e5-Programmes (StR. DI Isabel Mang, BEd)

Vorberatung:

Umweltausschuss | 25.05.2024

Stadtrat | 12.06.2024

Sachverhalt:

Im Anschluss an die einleitenden erläuternden Worte der Referentin kritisiert StR. Stepan die auf Seite 13 des vorliegenden Klima- und Energieleitbildes (Beilage A) ausgewiesene Vorschreibung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie die Verpflichtung in Kaufverträgen erforderliche Retentionsmaßnahmen zu vereinbaren. Aus Sicht der SPÖ-Fraktion stellen diese Maßnahmen unzulässige Eingriffe in das Privateigentum der Horner Bürgerinnen und Bürger dar, welche seitens der SPÖ-Fraktion nicht befürwortet werden. Darum werde die SPÖ-Fraktion geentgegen dem Beschluss des vorliegenden Leitbildes stimmen.

Daraufhin führt GR Kogler-Strommer aus, dass er mehrere missverständliche Formulierungen bzw. Unklarheiten im vorliegenden Leitbild aufgedeckt habe.

StR. DI Mang, BEd nimmt diese Stellungnahmen zum Anlass, den gegenständlichen Antrag wie nachstehend angeführt abzuändern.

Antrag:

„Der Gemeinderat beschließt, dass bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am 09. Oktober 2024 unter Einbeziehung aller im Gemeinderat vertretenen politischen Fraktionen ein Klima- und Energieleitbild für die Stadtgemeinde Horn im Rahmen des e5-Programmes erstellt wird und dieses im Falle der befürwortenden Beratungen im Umweltausschuss und im Stadtrat sodann dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldungen: StR. Stepan, GR Kogler-Strommer

22. Beschluss einer Pauschalmiete für die Wolfgang Amadeus Mozart Musikschule Horn bei Nutzung von Räumlichkeiten im Museum Horn (StR. Martin Seidl)

Vorberatung:

Ausschuss für Kultur und Tourismus | 22.05.2024

Stadtrat | 12.06.2024

Sachverhalt:

Aufgrund vermehrter Auftritte der W.A. Mozart Musikschule Horn im Museum Horn soll die Raummiete analog zur bestehenden Sonderregelung der Musikschule mit dem Kunsthaus Horn angepasst werden. Der derzeitige Satz für die Raumvermietung im Museum Horn beträgt EUR 150,00.

Für die W.A. Mozart Musikschule soll die Hälfte der geltenden Preise bei Raumvermietungen (Halle oder Garten) in Anrechnung gebracht werden. Dies ergibt einen Satz von EUR 75,00. Grundsätzlich wird einmal pro Schulsemester im Nachhinein abgerechnet.

Antrag:

„Der Pauschalpreis für die Raumvermietung für Halle oder Garten des Museums Horn an die W. A. Mozart Musikschule Horn soll von derzeit EUR 150,00 um die Hälfte, also auf EUR 75,00, reduziert werden. Es wird einmal pro Schulsemester im Nachhinein abgerechnet.“

Beschluss: einstimmig

23. Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (GR Manfred Colleselli)

Der Referent verliest als Vorsitzender des Prüfungsausschusses den Bericht über die Tätigkeit am 28. Mai 2024 (Kassen- und Gebarungsprüfung, Subventionen).

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 24 und 25 einstimmig als nicht öffentlich erklärt und zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig über Antrag des Vorsitzenden die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

In der nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung wurden

Ehrungen
Personalangelegenheiten

behandelt.

Ende der Sitzung: 20:48 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Stadtrat DI Reinhard Litschauer

Vertreter der SPÖ:

Stadtrat Marco Stepan

Vertreter der Grünen – Horn:

Gemeinderat Walter Kogler-Strommer

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

Mag. Gerhard Lentschig

Vertreter der FPÖ:

Schriftführer:

Gemeinderat BR Klemens Kofler

StADir. Dr. Matthias Pithan

StADir.-Stv. Mag. Petra Zach

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt,
in der Sitzung des Gemeinderates vom